# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Das Gasthaus 'Zur Fernsicht' ist Ihnen bei der Organisation und Gestaltung Ihrer Anlässe gerne behilflich. Lesen Sie bitte die nachfolgenden Geschäftsbedingungen, die ein Bestandteil des Vertrages sind, sorgfältig durch – damit Ihre Veranstaltung zum Erfolg wird. Diese Angaben sind verbindlich.

## 1. Geltungsbereich / Vertragsabschluss

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB) gelten für die Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung, Reservierungen in dem Gourmet-Restaurant, unserem Swiss Alpine Restaurant sowie für alle in diesem Zusammenhang erbrachten Leistungen und Lieferungen, inklusive allfälliger Vorleistungen zu Gunsten des Gastes. Allfällige Geschäftsbedingungen des Gastes finden nicht Anwendung, unter Vorbehalt einer vorher schriftlich vereinbarten anderslautenden Abrede. Der Gast im Sinne dieser Geschäftsbedingungen ist sowohl der Endverbraucher wie auch der gewerblich tätige Unternehmer. Sämtliche Offerten der Fernsicht Event AG basieren auf den vorliegenden AGB. Sie bilden einen integrierenden Bestandteil jedes Vertrages. Änderungen dieser AGB bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung zwischen den Parteien.

Vertragspartner sind die Fernsicht Event AG (nachfolgend „Zur Fernsicht“ genannt) und der Besteller/Kunde – im Folgenden „Gast“ genannt. Hat ein Dritter für den Gast gehandelt, haftet der Gast Zur Fernsicht gegenüber zusammen mit dem Dritten als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen, die aus oder im Zusammenhang mit dem Aufenthalt zur Fernsicht entstehen. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Reservierungsantrages der Fernsicht zustande. Macht die Fernsicht dem Gast ein verbindliches Angebot, kommt der Vertrag durch die Annahme des Hotel- oder Tischangebotes durch den Gast zustande. In beiden Fällen steht es der Fernsicht frei, die Buchung auch schriftlich zu bestätigen, ohne dass dies ein vertragskonstitutives Erfordernis darstellt. Änderungen des Vertragsinhaltes sind erst verbindlich, wenn sie durch die Fernsicht schriftlich bestätigt wurden.

2. **Stornierung / No Show**

Für den Restaurantgast räumt die Fernsicht folgendes Rücktrittsrecht ein:

Die Stornierung des Tisches im **Gourmet-Restaurant Incantare** ist bis 2 Tage vor dem Reservierungsdatum kostenfrei. Danach wird pro Gast eine Stornierungsgebühr von CHF 150.00 (inklusiv Mehrwertsteuer) verrechnet, sollte der Tisch nicht bis vor dem Reservierungsdatum weiterverkauft werden können.

Bei No Show oder vorzeitiger Abreise werde CHF 150.00 inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer pro Person für den Restauranttisch verrechnet.

Die Stornierung des Tisches im **Swiss Alpine Restaurant** ist bis 1 Tag vor dem Reservierungsdatum kostenfrei. Danach wird pro Gast eine Stornierungsgebühr von CHF 100.00 (inklusiv Mehrwertsteuer) verrechnet, sollte der Tisch nicht bis vor dem Reservierungsdatum weiterverkauft werden können.

Bei No Show oder vorzeitiger Abreise werde CHF 100.00 inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer pro Person für den Restauranttisch verrechnet.

Die Stornierung des Tisches im **Fondue Chalet oder Fondue Gondel bis 9 Personen** ist bis 1Tag vor dem Reservierungsdatum kostenfrei. Danach wird pro Gast eine Stornierungsgebühr von CHF 80.00 (inklusiv Mehrwertsteuer) verrechnet, sollte der Tisch nicht bis vor dem Reservierungsdatum weiterverkauft werden können.

Bei No Show oder vorzeitiger Abreise werden CHF 80.00 inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer pro Person für den Tisch verrechnet.

**Fondue Chalet oder Fondue Gondel ab 10 Personen**

a) Eine Stornierung der gesamten Buchung hat bis spätestens 30 Tage vor Anlassbeginn zu erfolgen. Spätere Stornierungen werden wie folgt in Rechnung gestellt:

- 29 Tage vor der Veranstaltung: 85 % der gebuchten Leistungen exklusive Getränke
- 14 Tage vor der Veranstaltung: 100 % der gebuchten Leistung exklusive Getränke

Sollte noch kein detailliertes Angebot vorliegen, wird von CHF 80.- pro Person ausgegangen.

b) Eine Reduzierung der Teilnehmerzahl um mehr als 5% gemäss Reservationsbestätigung hat bis spätestens 15 Tage vor Anlassbeginn zu erfolgen. Spätere Teilnehmerreduzierungen um mehr als 5 % werden wie folgt in Rechnung gestellt:

- 8-14 Tage vor der Veranstaltung: CHF 40.- pro Person
- 0 – 8 Tage vor der Veranstaltung: CHF 80.- pro Person

Mit der Reservierung des **Hotelzimmers** wird auch zwingend ein Tisch im Gourmet-Restaurant oder Swiss Alpine Restaurant gebucht. Im Falle einer Stornierung räumt die Fernsicht dem Gast folgendes vertragliches Rücktrittsrecht ein:

7 Tage vorher kostenlos
3 Tage vorher 50%
2 Tage vorher 100%

des vereinbarten Hotelzimmerpreises für den gesamten Aufenthalt, sofern das Hotelzimmer bis zum Reservierungsdatum nicht weiterverkauft werden kann

Bei No Show oder vorzeitiger Abreise wird der volle Hotelzimmerpreis verrechnet.

**3. Leistungen, Preise, Zahlungen**

Zur Fernsicht ist verpflichtet, die vom Gast gebuchten Hotelzimmer und/oder Tisch bereitzuhalten, sowie die mit dem Gast vereinbarten Leistungen zu erbringen. Die reservierten Hotelzimmer und der Tisch im Restaurant stehen dem Gast nur zum jeweils vereinbarten Zeitraum zur Verfügung.

Die Menü- und Getränkepreise in den Restaurantas sowie die Zimmerpreise dürfen ohne vorherige Ankündigung gegenüber dem Gast jederzeit geändert werden. Die Preise können von der Fernsicht zudem geändert werden, wenn der Gast nachträglich Änderungen der Anzahl und/oder der Art der gebuchten Hotelzimmer oder Tische im Restaurant, der Leistung der Fernsicht oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht, und die Fernsicht dem schriftlich zustimmt. Rechnungen der Fernsicht ohne Fälligkeitsdatum gelten als fällig und sind binnen 10 Kalendertagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.

Zimmerpreise verstehen sich pro Zimmer und Nacht inklusive Service und der gesetzlichen Mehrwertsteuer zum zeitlich jeweils anwendbaren Satz. Alle Zimmer sind Nichtraucher-Zimmer. Die Fernsicht behält sich vor, falls doch geraucht werden sollte, allfällige Reinigungskosten dem Beherbergungsgast in Rechnung zu stellen.

Sämtliche Preise sind in Schweizer Franken (CHF) angegeben. Die Rechnungstellung erfolgt ausschliesslich in CHF.

Die Fernsicht ist berechtigt, jederzeit eine Anzahlung von bis zu 100% der vereinbarten Leistungsentschädigung (inkl. Mehrwertsteuer) zu verlangen. Diese Anzahlung kann mittels Kontoüberweisung oder Kreditkartenzahlung erfolgen. Der geleistete Vorauszahlungsbetrag wird der Rechnung vollumfänglich – jedoch zinslos – gutgeschrieben. Die Anzahlung wird spätestens und ohne Mahnung mit der letzten schriftlichen Reservierungsbestätigung fällig, sofern nichts anderes vereinbart ist. Allfällige Überweisungskosten sind vom Kunden zu übernehmen. Übersteigt die vom Gast geleistete Vorauszahlung den Saldorechnungsbetrag, wird der Differenzbetrag dem jeweils bei der Vorauszahlung verwendeten Konto – soweit technisch möglich - wieder gutgeschrieben.

Der Gast kommt mit seiner Zahlungspflicht in Verzug, wenn die Rechnungssumme nicht spätestens bei Abreise beglichen oder unwiderruflich angewiesen wird. Nach Zahlungsverzug ist die Fernsicht berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% p.a. zu verlangen. Die Fernsicht behält sich darüber hinaus den Nachweis eines höheren Schadens vor. Dem Gast steht keine Verrechnungseinrede zu.

Wir akzeptieren folgende Zahlungsarten:
Barzahlung, Kreditkarten (AMEXCO, Mastercard/Eurocard, Visa), Postcard, EC-direkt,V-Pay oder TWINT . Schecks, Reka oder WIR werden nicht akzeptiert. Sämtliche Rechnungen der Fernsicht sind innert 10 Tagen zu begleichen mittels Einzahlungsscheines (Schweiz) oder Überweisung auf:

| | |
|---|---|
| Bank: | UBS AG, CH-9001 St. Gallen |
| Kontoinhaber: | Fernsicht Event AG |
| IBAN-Nr.: | CH50 0025 4254 1482 4301 R |
| SWIFT-Code: | UBSWCHZH80A |

4. **Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen**

Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf eigene Gefahr des Kunden in den Veranstaltungsräumen bzw. in der Fernsicht. Die Fernsicht übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, ausser bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Hiervon ausgenommen sind Schäden gegen Leib und Leben. Zudem sind alle Fälle, in denen die Verwahrung aufgrund der Umstände des Einzelfalls eine vertragstypische Pflicht darstellt, von dieser Haftungsfreizeichnung ausgeschlossen.

5. **Haftungsausschluss**

Die Fernsicht übernimmt keinerlei Verantwortung bei lebensbedrohlichen Allergien oder Unverträglichkeiten.

## GERICHTSSTAND

**Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Heiden (Schweiz).** Das Gasthaus 'Zur Fernsicht' ist jedoch befugt, seine Rechte auch am Domizil des Vertragspartners oder vor jedem anderen zuständigen Gericht geltend zu machen. In allen Fällen bleibt schweizerisches Recht anwendbar.

Heiden, 2022